

## Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2015 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hegegemeinschaft  
**Marktheidenfeld-Urspringen**

Nummer 

6	6	1
---	---	---

### Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar ..... 

1	2	4	7	1
---	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar ..... 

	4	1	9	3
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent ..... 

	3	4
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent ..... 

		0
--	--	---
5. Waldverteilung
  - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar) ..... 

--
  - überwiegend Gemengelage ..... 

X
---

### 6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder .....	X	Eichenmischwälder .....	
Bergmischwälder .....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen .....	
Hochgebirgswälder .....		.....	

### 7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten .....	X		X		X	X		
Weitere Mischbaumarten .....		X		X			X	X

### 8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft ist gekennzeichnet durch einen Wechsel größerer zusammenhängender Waldkomplexe und kleinparzellierte Waldflächen in Gemengelage. Es handelt sich überwiegend um Kommunal-, teilweise auch um Kleinprivatwald. Im Bereich Urspringen dominiert der Großprivatwaldbesitz des Fürsten Castell.

Während im Norden und Nordosten nährstoffkräftige Böden vorherrschen, handelt es sich im übrigen Bereich häufig um arme Muschelkalkstandorte. Die Niederschlagsmenge ist im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft relativ gering.

Die mainnahen Wälder liegen im Naturpark Spessart. Sie sind südlich von Marktheidenfeld nach Waldfunktionsplan als Erholungswald Stufe II ausgewiesen. Östlich von Marktheidenfeld findet sich kleinflächig Erholungswald der Stufe I.

Die Hegegemeinschaft entstand durch die Verschmelzung der Hegegemeinschaften Marktheidenfeld und Urspringen. 2006 wurde für beide Hegegemeinschaften erstmals ein gemeinsames Gutachten erstellt.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild .....	
	Gamswild.....		Schwarzwild .....	X
	Sonstige .....			

## Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

### 1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verjüngung unter 20 cm Höhe wird überwiegend vom Laubholz geprägt. Alle in der Hegegemeinschaft in wesentlichem Umfang vorkommenden Laubbaumarten sind dort in angemessenem Umfang beteiligt. Der Buchenanteil erreicht mit 47 % eine waldbaulich ausreichende Größenordnung. Besonders erfreulich ist die umfangreiche Beimischung der Eiche, die einen Anteil von 22 % hat. Edellaubholz und sonstiges Laubholz sind mit 13 bzw. 6 % in der Verjüngung vertreten. Von den Nadelholzarten ist lediglich die Kiefer von gewisser Bedeutung. Sie ist in der Verjüngung mit immerhin 12 % beigemischt.

Die Verbissbelastung bei der Buche ist, nicht zuletzt angesichts des relativ hohen Buchenanteils und der Konkurrenzkraft dieser Baumart, mit 7 % waldbaulich ohne gravierende Auswirkung. Demgegenüber werden jedoch die übrigen Laubbaumarten bereits in diesem frühen Stadium massiv beeinträchtigt. Bei der Eiche liegt der Anteil verbissener Pflanzen bei 30 %, beim Edellaubholz bei 21 % und beim sonstigen Laubholz bei 35 %. Diese Werte signalisieren einen ausgeprägten selektiven Verbiss zu Gunsten der Buche. Im Gesamtdurchschnitt wird das Laubholz zu 17 % verbissen.

Gegenüber der Erhebung 2012 hat sich der Verbissdruck auf das Laubholz, insgesamt gesehen, nur unwesentlich verringert. Ursache dafür ist die gegenläufige Entwicklung bei den verschiedenen Laubbaumarten. So hat sich zwar einerseits die Situation bei der Buche und beim Edellaubholz deutlich entspannt, andererseits werden die Eiche und insbesondere das sonstige Laubholz aktuell stärker verbissen als 2012. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten hat sich der Verbiss von 18 % im Jahr 2012 auf 15 % im Jahr 2015 reduziert. Er liegt damit allerdings, v. a. bei den Mischbaumarten zur Buche, immer noch auf einem relativ hohen Niveau.

---

### 2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Auch in der Verjüngung über 20 cm Höhe finden sich nahezu ausschließlich Laubbaumarten. Der Nadelholzanteil beträgt lediglich 9 %. Es handelt sich dabei überwiegend um Kiefer. Beim Laubholz dominiert die Buche mit einem Anteil von nun schon 69 %, gefolgt vom sonstigen Laubholz mit 9 % und dem Edellaubholz mit 8 %. Der Anteil der Eiche hat sich gegenüber der Höhenschicht kleiner 20 cm gravierend reduziert, er beträgt lediglich noch 5 %.

Gegenüber der vorausgegangenen Stichprobeninventur im Jahr 2012 hat sich die Baumartenzusammensetzung erkennbar verändert: Der Anteil der Buche ist von 63 auf 69 % angestiegen, während die Anteile der Laubmischbaumarten teilweise deutlich zurückgegangen sind. Lediglich die Kiefer konnte ihrem Mischungsanteil mehr als verdoppeln.

Der Leittriebverbiss bei der Buche bewegt sich mit 14 %, angesichts des hohen Flächenanteils und der im Allgemeinen geringen Verbissgefährdung dieser Baumart, bereits auf einem relativ hohen Niveau. Die Verbisswerte für die übrigen Laubbaumarten liegen allerdings noch deutlich höher. So wurde für die Eiche ein Leittriebverbiss von 22 %, für das Edellaubholz von 34 % und für das sonstige Laubholz von 36 % ermittelt. Verbiss an der Kiefer wurde nur im Einzelfall festgestellt. Im Gesamtdurchschnitt aller Baumarten errechnet sich ein Leittriebverbiss von knapp 17 %.

Der Verbiss im oberen Drittel erreicht im Gesamtdurchschnitt aller Laubbaumarten etwa die doppelte Höhe des Leittriebverbisses. Auch hier wird die Buche deutlich weniger verbissen als die Laubmischbaumarten.

Der Vergleich der Ergebnisse der Inventuren 2012 und 2015 zeigt eine erfreuliche Entspannung der Verbisssituation: Bei allen Baumarten ist der Leittriebverbiss mehr oder weniger deutlich rückläufig. Am stärksten ausgeprägt ist diese Entwicklung beim sonstigen Laubholz. Hier sank das Verbissprozent von 50 auf 36. Bei der Buche hat sich der Verbiss von 17 auf 14 % reduziert. Bei der Eiche und beim Edellaubholz sind Rückgänge von 24 auf 22 % bzw. von 37 auf 34 % zu verzeichnen. Insgesamt ergibt sich eine Verringerung des Leittriebverbisses von 24 auf jetzt 17 %.

Die Entwicklung des Verbisses im oberen Pflanzendrittel folgt tendenziell der Entwicklung des Leittriebverbisses. Insgesamt gesehen ist im Vergleich der Jahre 2012 und 2015 ein deutlicher Verbissrückgang von 41 auf 33 % festzustellen.

Fegeschäden wurden nur im Einzelfall beobachtet.

---

### 3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die gesicherte Verjüngung über Verbisshöhe weist gegenüber der Schicht größer oder gleich 20 cm Höhe keine grundlegenden Unterschiede in der Baumartenzusammensetzung auf. Deutlich reduziert hat sich lediglich der Eichenanteil von 5 auf 2 %. Demgegenüber hat die Buche ihren Anteil entsprechend weiter erhöht.

### 4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden: .....

3	3
---	---

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:.....

	0
--	---

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen: .....

	7
--	---

Geschützt waren: Buche, Edellaubholz und sonstiges Laubholz.

## Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Stichprobeninventur für die Verjüngung unter 20 cm Höhe lassen erkennen, dass sich sämtliche Laubbaumarten, die in älteren Beständen mit nennenswerten Anteilen vertreten sind, in standörtlich angemessenen Umfang natürlich verjüngen. Sehr erfreulich ist dabei der sehr hohe Eichenanteil. Mit Ausnahme der Buche unterliegt die Verjüngung in den ersten Jahren allerdings bereits einer starken Verbissbelastung. In der Höhengschicht über 20 cm nimmt der selektive Verbissdruck weiter zu. Der durchschnittliche Leittriebverbiss beim Laubholz erreicht dabei einen Wert von 17 %.

Im Zuge der Stichprobeninventuren in den Jahren 2006 und 2009 wurde ein Anstieg der Verbissbelastung auf ein besorgniserregend hohes Niveau festgestellt. Die Abschussvorgaben für die Jagdjahre 2007 bis 2009 und 2010 bis 2012 wurden dementsprechend erhöht bzw. sogar deutlich erhöht. Die Inventurergebnisse 2012 ließen dann bei allen Baumarten ein deutliches Nachlassen des Leittriebverbisses erkennen. 2015 kann nun nochmals ein weiteres Nachlassen des Verbissdruckes festgestellt werden. Die Bemühungen der Jägerschaft um eine konsequente Erfüllung des Abschusses werden in diesem Zusammenhang ausdrücklich anerkannt. Der endgültige Durchbruch ist aber noch nicht gelungen. Der durchschnittliche Leittriebverbiss von aktuell 17 % und der Leittriebverbiss bei den einzelnen Mischbaumarten zur Buche liegen nach wie vor auf einem Niveau, das die waldbaulichen Ziele gefährdet.

Der anhaltend hohe Verbissdruck führt zu Qualitätseinbußen und Wuchsverzögerungen oder erfordert arbeits- und kostenintensive Wildschutzmaßnahmen. Gleichzeitig kommt es bei selektivem Verbiss zu einer unerwünschten Entmischung der Waldbestände. Während der Anteil der vergleichsweise weniger verbissenen Buche mit zunehmender Pflanzenhöhe ansteigt, geht der Eichenanteil drastisch zurück: In der Schicht unter 20 cm Höhe noch mit 22 % vertreten, erreicht die Eiche in der Höhengschicht über 20 cm nur noch einen Anteil von 5 %. In der gesicherten Verjüngung ist die Eiche nur noch mit knapp 2 % beigemischt. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels hat jedoch der Aufbau gemischter standortgerechter und damit klimatoleranter Waldbestände aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen oberste Priorität. Erfreulich ist allerdings in diesem Zusammenhang, dass die übrigen Mischbaumarten noch mit nennenswerten Anteilen in der gesicherten Verjüngung vertreten sind.

Es wird allerdings nicht verkannt, dass für den Rückgang der Eiche neben der massiven Verbissbelastung örtlich auch die Konkurrenzkraft der Buche und Lichtmangel in den Verjüngungsbeständen verantwortlich ist. Auf trockeneren Standorten ist die Eiche allerdings genügend konkurrenzfähig.

Unter diesen Gesichtspunkten ist die gegenwärtige Verbissbelastung der Waldverjüngung in der Hegegemeinschaft aus forstlicher Sicht noch immer als „**zu hoch**“ einzustufen.

Diese Bewertung wird durch die ergänzenden Revierweisen Aussagen untermauert. Die Revierweisen Aussagen zeigen, dass die Verbissbelastung auf dem überwiegenden Teil der Waldfläche der Hegegemeinschaft derzeit immer noch „zu hoch“ ist. Andererseits ist in zahlreichen Jagdrevieren im Vergleich zu 2012 eine Verbesserung der Verbisssituation festzustellen.

Hinsichtlich regionaler Unterschiede wird auf die „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“ in den Anlagen verwiesen.

**Empfehlung für die Abschussplanung** (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Ziel in den kommenden drei Jahren muss es sein, die aktuelle Entwicklung zu stabilisieren, um den Verbissdruck weiter abzusenken und damit auf ein waldbaulich unproblematisches Niveau zurückzuführen. Die 2015 festgestellte weitere Entspannung der Verbissituation lässt erkennen, dass mit dem Abschuss der vergangenen Jahre der richtige Weg hin zu einer positiven Entwicklung eingeschlagen wurde. Wenn der bisherige Abschuss auch in der kommenden Planungsperiode konsequent realisiert wird, kann deshalb mit einer weiteren Absenkung des Verbissniveaus gerechnet werden. Es wird daher empfohlen, den Ist-Abschuss der Jahre 2013 bis 2015 für den kommenden dreijährigen Abschussplan als Vorgabe „**beizubehalten**“.

Es wird allerdings auch empfohlen, das künftige Abschussoll – ungeachtet des Ist-Abschusses der laufenden Abschussplanperiode – zumindest in gleicher Höhe wie das bisherige Abschussoll anzusetzen.

Zielführend wäre es darüber hinaus, in Jagdrevieren, in denen die Verbissbelastung im Zuge der Revierweisen Aussage als „zu hoch“ eingewertet wurde, die Abschussvorgabe zu erhöhen.

**Zusammenfassung**

**Bewertung der Verbissbelastung:**

günstig .....	<input type="checkbox"/>
tragbar .....	<input type="checkbox"/>
zu hoch .....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

**Abschussempfehlung:**

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Lohr a. Main, den 21.09.2015	Unterschrift
--	--------------

Forstdirektor Dr. Wolfgang Netsch  
Verfasser

**Anlagen**

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“